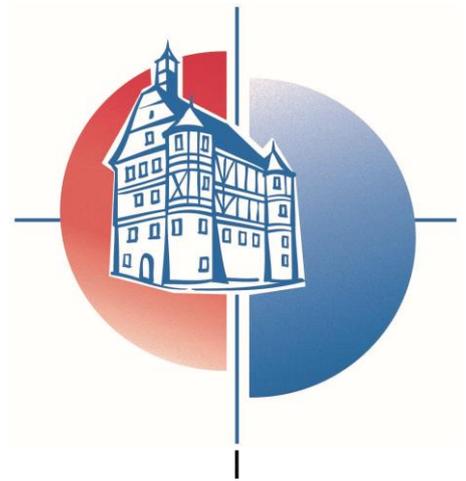


# GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -



## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.02.2023**

### **Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung**

Einstimmig wurde das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 26.01.2023 genehmigt.

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.01.2023**

Der Gemeinderat fasste nichtöffentlich folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Anpassung von Gemeinderatsbeschlüssen vom 13.10.2022 zum Grunderwerb Gewerbegebiet Birngründe sowie vom 19.07.2022 zum Grunderwerb Baugebiet Rötberg.
- Der Vorsitzende informierte über den Grunderwerb einer Streuobstwiese im Bereich Friedhofweg in Obersontheim. Das Gremium nahm Kenntnis.
- Der Gemeinderat stimmt den vom TSV Obersontheim eingereichten Planunterlagen zum Bau einer LED Anzeigentafel auf dem Sportgelände Hagenbusch, Flst. 2614, mit einer Enthaltung zu. Bürgermeister Türke wird beauftragt, einen Gestattungsvertrag mit dem TSV Obersontheim abzuschließen.
- Einstimmig wurde dem Verkauf eines Grundstücks im Gewerbegebiet Birngründe zugestimmt.

### **Bürgerfragestunde**

Ein Zuhörer nahm Bezug auf das neue Grundsteuergesetz, welches das Land Baden-Württemberg 2020 erlassen hat. Dieses Gesetz bildet ab dem 1. Januar 2025 eine neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Für manche Grundstückseigentümer wird dies mit einer überproportionalen Erhöhung ihrer Grundsteuer und damit mit einer finanziellen

Überlastung einhergehen. Das könnte unter Umständen zu einem Verkaufszwang führen. Er verwies auf die Möglichkeit, gegen die Grundsteuermessbescheide zu klagen. Weiterhin erkundigte er sich bei der Verwaltung, ob eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze ansteht und ob die Verwaltung bereits über eine Regelung für Härtefälle nachgedacht habe.

Der Vorsitzende bedankte sich für die Darstellung der Problematik; er machte deutlich, dass es von Seiten der Verwaltung aktuell keine Überlegungen gebe, die Hebesätze anzuheben. Auch die Grundsteuer C spiele derzeit keine Rolle. Eine kommunale Lösung für Härtefälle wurde noch nicht erarbeitet, da das endgültige Ergebnis, wie über vorliegende Klagen entschieden wird, noch unbekannt ist und dies auch an den Möglichkeiten des Grundsteuergesetzes hängt.

Kämmerer Jonathan Richter bestätigte diese Aussage. Er fügt an, dass der Hebesatz nicht maßgeblich ist für die Höhe der Grundsteuer; sondern aufgrund der jeweiligen Bodenrichtwertzone ermittelt werden.

## **Änderung Hauptsatzung**

Der Gemeinderat beschloss, die Hauptsatzung zum 1. Juli 2023 zu ändern. Hierbei geht es insbesondere darum, eine rechtliche Grundlage für den Einsatz eines Aufnahmegerätes für alle kommunalen Gremien (siehe § 3a Abs. 3 neu) zu schaffen.

In den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen aller kommunaler Gremien und Ausschüsse (insbesondere Gemeinderat, Ausschüsse, Ortschaftsrat etc.) wird während der Sitzungszeit, ausdrücklich nicht in der Bürgerfragestunde, der Einsatz eines elektronischen Aufnahmegerätes für die Verwaltungsarbeit eingesetzt. Dabei wird die gesamte Sitzung in einem Tonschnitt für ausschließlich interne Zwecke vorübergehend aufgezeichnet und gespeichert. Die Tonspur wird nach der Aufzeichnung für die Erstellung der Niederschrift genutzt und spätestens nach 6 Monaten gelöscht. Die Speicherung der Tonspur erfolgt ausschließlich bei der Gemeindeverwaltung.

Einstimmig beschloss das Gremium die Änderung der Hauptsatzung.

## **Bebauungsplan „Gemeinsames Gewerbegebiet Oberes Bühlertal, 3. Änderung“ - Aufstellungsbeschluss**

Die Fa. Kärcher plant, im Gemeinsamen Gewerbegebiet Oberes Bühlertal ein Hochregallager zu erstellen; das bedeutet, dass die Gesamtfläche hinsichtlich zulässiger Höhen neu eingeteilt wird. So war im nördlichen Teil vorher eine Bebauung von 24 Metern möglich, welche nun auf 16 Meter reduziert wird. Im südlichen Teil wird die Bebauung im vorderen Bereich bei 12 Metern beibehalten, im südöstlichen Teil wird die Bebauung von 12 Metern auf 26 Meter erhöht.

Da die private Grünfläche reduziert wird, müssen ÖKO-Punkte sowie ein neues Lerchenfenster ausgewiesen werden. Dafür erbringt jede Gemeinde gemäß Satzungsanteil einen eigenen Ausgleich auf ihrer jeweiligen Gemarkung. Das

Lerchenfenster wird durch eine Buntbrache ersetzt, welche vor Ort durch einen Landwirt angelegt und bewirtschaftet wird. Er erhält dafür einen finanziellen Ausgleich.

Der Gemeinderat von Bühlertann hat der Bebauungsplanänderung im Rahmen seiner Sitzung vom 8. Februar 2023 bereits zugestimmt.

Der Zweckverband Gemeinsames Gewerbegebiet Oberes Bühlertal wird in seiner Verbandsversammlung am 9. März 2023 die Bebauungsplanänderung ebenfalls thematisieren.

Gemeinderat Schacht regte an, künftig bei der Aufstellung/Änderung der Bebauungspläne einen Passus hinsichtlich der Gestaltung der Gebäude aufzunehmen. Die Gemeinde sollte sich diesbezüglich ein Mitspracherecht sichern.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Gemeinsames Gewerbegebiet Oberes Bühlertal, 3. Änderung.

### **Anpassung Satzung „Kostenersatz bei Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Obersontheim“**

Die Gemeinden Bühlertann, Bühlerzell und Obersontheim haben eine gemeinsame Führungsgruppe. Die Aufgaben der Führungsgruppe bestehen darin, bei größeren Einsätzen die Verwaltungsaufgaben zu übernehmen (Dokumentation, Anforderung von Entsorgungsfirmen, Organisation von Speisen und Getränken für die Kameraden\*innen etc.). Bei Gesprächen zwischen den Kommandanten von Bühlertann, Bühlerzell und Obersontheim und Frankenhardt wurde es für sinnvoll erachtet, die Gemeinde Frankenhardt in die Führungsgruppe zu integrieren. Die geplante Kooperation beschränkt sich ausdrücklich auf die Führungsgruppe. Somit wird bei größeren Einsätzen in Frankenhardt wie bisher auch die Feuerwehr aus Crailsheim alarmiert.

Um die Kostenabrechnung der Führungsgruppe zu vereinheitlichen, ist es erforderlich, § 4 der Satzung um die Gemeinde Frankenhardt zu ergänzen.

Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung einstimmig zu.

### **Kooperationsvereinbarung Breitbandausbau NetCom BW**

Eines der erklärten Ziele bei Gründung des Zweckverbandes Breitband Landkreis Schwäbisch Hall war, ein großräumiges Leerrohrnetz zu schaffen und später einem Betreiber zu verpachten. Dadurch wollte der Verband möglichst „attraktiv“ werden. Es erschien sinnvoller, sich als ein großer Landkreis am Markt zu positionieren, als dass jede Gemeinde selbst einen Betreiber sucht. Dieses Ziel wurde erreicht. Der Zweckverband Breitband konnte 2021 via europaweiter Ausschreibung mit der NetCom aus Ellwangen einen attraktiven Netzbetreiber gewinnen.

Im nun folgenden zweiten Schritt wurde unter Aufsicht des Zweckverbandes ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung erstellt, welche die NetCom als Netzbetreiber jeder Verbandsgemeinde anbietet.

Durch eine Kooperationsvereinbarung soll es nicht nur zu einer Vereinheitlichung im Landkreis kommen; es sollen auch die Konditionen und Ausbaubedingungen gleich aufgestellt werden. Im Detail bedeutet dies, dass dort, wo eine Bundesförderung möglich ist (weiße, graue, dunkelgrau Flecken) der Zweckverband mittels Förderungen und dem Eigenanteil der Gemeinde das Leerrohnetz wie gehabt ausbaut.

In Bereichen, wo es allerdings keine Förderung gibt (z.B. Neubaugebiete), baut die NetCom das Leerrohnetz unter gewissen Bedingungen für die Gemeinde aus und zieht zeitnah ein Glasfaserkabel ein. Somit entfallen bei den Gemeinden die Vorfinanzierungskosten, es wird dafür aber auch keine spätere Pacht gezahlt. Das Leerrohnetz gehört dann später nicht dem Zweckverband, sondern der NetCom. Sofern in einem Neubaugebiet zusätzlich ein anderer Betreiber ein eigenes Netz ausbauen sollte, wird die NetCom in der Regel jedoch das Gebiet nicht doppelt versorgen.

In der geplanten Vereinbarung ist u.a. auch geregelt, dass die NetCom in Gebiete investieren wird, wenn eine Vorvermarktungsquote von 35% erreicht wird. Auch der Ausbau von 5G (Mobilfunk) soll bei Bedarf in Angriff genommen werden. Bei der Trassenführung sollte förderfähige Trassen bevorzugt werden. Die Vertragslaufzeit ist an den Betreibervertrag mit dem Zweckverband Breitband Landkreis Schwäbisch Hall gebunden.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der vorgestellten Kooperationsvereinbarung zu.

### **Fortschreibung von Investitionsansätzen von 2022 nach 2023**

Für Projekte, welche 2022 begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen wurden; und demzufolge auch noch keine Schlussabrechnungen vorliegen, müssen die Haushaltsansätze mit einem Gesamtbetrag von 3.312.800,00 Euro (netto Baukosten – Förderung) in das Jahr 2023 übertragen werden.

Nach der Erläuterung des Kämmers, um welche Vorhaben es sich handelt, stimmte der Gemeinderat dem Übertrag der Investitionsansätze nach 2023 einstimmig zu.

### **Ferienbetreuung Schenk-Friedrich-Schule**

Um weiterhin ein abwechslungsreiches Ferienangebot in den Sommerferien an der Schenk-Friedrich-Schule anbieten zu können, müssen die Beiträge angepasst werden. Die Ferienbetreuung findet während der ersten beiden Sommerferienwochen statt. Bisher wurde ein Beitrag in Höhe von 35,00 € pro Woche und Kind erhoben.

Der Vorsitzende betonte, dass das Angebot eine freiwillige Leistung der Gemeinde ist und keine Erweiterung der Ganztagesbetreuung darstellt.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Kosten für die Teilnahme am Ferienprogramm 2023 auf 50,00 Euro pro Woche und Kind zu.

### **Anpassung der Kosten für das Schul- und Kindergartenessen**

Die Gemeinde zahlt kalkulatorisch für das Schul- und Kindergartenessen pro Mittagessen 9,00 €. Den größten Anteil hat der Speisenbezug mit derzeit 4,20 €. Der übrige Anteil ist auf Personal- und Raumkosten zurückzuführen. Aufgrund stetig steigender Kosten sieht sich die Gemeinde gezwungen, künftig einen Betrag von 4,50 € je Mittagessen zu erheben.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung einstimmig zu.

Der Gemeindeverwaltung ist bewusst, dass es sich hierbei um eine deutlich finanzielle Belastung für Familien handelt. Daher hält sie es für wichtig, in diesem Zusammenhang auch auf die finanzielle Unterstützung durch Sozialleistungsträger hinzuweisen.

Familien, welche bereits finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter/Landratsamt erhalten, werden nicht stärker belastet. Sie können die Kosten 1:1 an den Leistungsträger weitergeben.

Personen/Familien, welche durch die Erhöhung an ihre finanziellen Grenzen kommen, wird empfohlen, finanzielle Hilfen über die Leistungsträger in Anspruch zu nehmen. Wohngeldbezieher beispielsweise haben auch die Möglichkeit, hierfür einen Antrag zu stellen. Durch das Wohngeld Plus können noch mehr Bürger in den Genuss der finanziellen Unterstützung kommen. Entsprechende Online-Rechner, ob man möglicherweise anspruchsberechtigt ist, findet man im Internet.

### **Sonstiges**

#### **Müllsammelaktion**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass am 25. März 2023 in der Gesamtgemeinde wieder eine Müllsammelaktion stattfindet. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde wird auf die Aktion aufmerksam gemacht und die Bürgerschaft eingeladen, sich an daran zu beteiligen.

#### **Genehmigung des Haushalts 2023**

Der Kämmerer, Herr Richter, informierte, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2023 zwischenzeitlich von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde.

Der Vorsitzende ergänzte, dass das Landratsamt Schwäbisch Hall der Gemeinde Obersontheim, insbesondere Herrn Richter und seinem Team, ein hervorragendes Testat ausgestellt habe. Hierfür bedankte er sich herzlich bei allen Beteiligten der Finanzverwaltung.

### **Umstellung auf LED-Leuchten**

Herr Richter berichtete, dass die Umstellung der Straßenlaternen auf LED-Leuchten eine hohe Reduzierung der Stromfolgen mit sich brachte. Obwohl zwischenzeitlich 400 Lampen mehr betrieben werden, konnten die Gesamtkosten für die Straßenbeleuchtung von 47.000,00 Euro auf 21.000,00 € reduziert werden.

### **Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Engelhofen – Sulzbach-Laufen**

Herr Richter informierte, dass die Vergabe für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Engelhofen Richtung Sulzbach-Laufen (Brünststraße) im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt wird. Die Bauzeitenplanung wird derzeit erarbeitet. Die Maßnahme soll ab September begonnen werden und dauert ca. 1 Monat.